

Mediencommuniqué vom 14. April 2005:

Erfreulicher Rats-Entscheid für Grenztram, Trolleybus und Langsamverkehr:

"Gratis-Millionen" fürs OeV: Schon 2005 ausschütten

Schon vom laufenden Jahr an sollen die jährlich über 7 Mio. Franken Bundesgelder für Grenztramlinien, Trolleybus und weitere Langsamverkehrs-Massnahmen ausgeschüttet werden. Dies verlangen das Grenztram- und das ProTrolleybus-Komitee als Reaktion auf den erfreulichen Entscheid des Grossen Rates vom Mittwoch. Das Umweltschutzgesetz soll entsprechend dem Ratsentscheid sofort mit einem Paragraphen 13a ergänzt werden.

Höchst erfreulich hat der Grosse Rat entschieden. Er hat die Regierung verpflichtet, das Umweltschutzgesetz mit einem Paragraphen zu ergänzen, welcher zusätzliche Bundesgelder in der Höhe von gegenwärtig über 7 Mio. Franken jährlich gezielt und vollumfänglich für neue Grenztram-, Trolleybus- und Bahnlinien einsetzt sowie für weitere Anliegen der Fussgänger- und Velofahrerseite. Dass der Entscheid mit deutlicher Mehrheit fiel und erst noch entgegen dem Willen der Regierung, die das Anliegen für nicht rechtmässig hielt, macht den Auftrag noch klarer und eindeutiger.

Daraus ergeben sich aus Sicht des Grenztramkomitees und des Komitees Pro Trolleybus folgende Forderungen:

1. **Neuer Artikel 13a Umweltschutzgesetz:** Das Umweltschutzgesetz muss nun raschestmöglich ergänzt werden mit einem Artikel 13a, der die drei Absätze der Motion wörtlich übernehmen und umsetzen kann. Weitere und teure Gesetzesarbeit ist dazu nicht erforderlich.
2. **Zusatzmassnahmen Grenztram:** Ein massgeblicher Anteil dieser zusätzlichen Bundesgelder, z.B. ein Fünftel, ist ab sofort - Jahr 2005 - gezielt zu verwenden für Anschubfinanzierungen, Werbeaktionen und andere Zusatzmassnahmen in Saint-Louis, in Weil am Rhein und in den betroffenen Schweizer Quartieren zur Förderung der raschen Umsetzung der Grenztram-Projekte, nämlich der Linie 8 nach Weil, Linie 3 nach Bourgfelden und Linie 11 nach Saint-Louis.
3. **Zusatzfinanzierung Trolleybus:** Ein weiterer massgeblicher Anteil dieser Bundesgelder, z.B. ein Fünftel, ist ab sofort einzusetzen für die Aufrechterhaltung und Ausweitung der bestehenden Trolleybuslinien im Hinblick auf den mittelfristigen Ausbau des Trolleybusnetzes. Mit diesem Geld könnten allfällige Mehrkosten des Trolleybus - soweit von den BVB ausgewiesen und von unabhängiger Seite überprüft - gedeckt werden.

4. **Zusatzfinanzierung Tram-Stadtnetz und Langsamverkehr:** Die weiteren Bundesgelder sollen ab 2005 jährlich eingesetzt werden als Zusatzmassnahmen für gemeinsame Verbesserungen wie zusätzliche Schienenverbindungen für Umleitungen, Dienstfahrten und weitere Entlastungen der innerstädtischen Fussgängerzone, für sicheres Umsteigen, verdichteten OeV-Verkehr sowie für weitere Zusatzmassnahmen zu Gunsten der zu Fuss gehenden und der Fahrrad fahrenden Bevölkerung.
5. **Eliminierung von Tram-, Trolleybus- und Bus-Behinderungen durch LKW-Rückstau:** Durch den LKW-Verkehr ergeben sich auf den Hauptachsen immer häufiger Motorfahrzeug-Rückstaus. Die Bundesgelder sollen auch für Zusatzmassnahmen zur Beseitigung solcher Behinderungen und zur gezielten Beschleunigung des OeV eingesetzt werden.

Bei allen Forderungen ist zu bedenken, dass die Bundesgelder stets zusätzlich zu den (und nicht an Stelle der) ordentlichen Investitions- und Betriebskostenbeiträge zu verwenden, wie dies vom Bundesgesetzgeber gewollt ist.